

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**  
Braun, Olivia

**Vorlagennummer**  
062/2020

**Aktenzeichen**  
10.1.3

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	23.07.2020 30.07.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 2**

**Betreff:**

**Einrichtung einer Außenstelle der Christian-Heinrich-Zeller-Schule an der Albert-Schweitzer-Schule Bad Rappenau**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Außenstelle der Christian-Heinrich-Zeller-Schule an der Albert-Schweitzer-Schule Bad Rappenau zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kooperationsvereinbarung mit der Christian-Heinrich-Zeller-Schule auszuarbeiten.
3. Das Klassenzimmer an der Albert-Schweitzer-Schule wird mietfrei zur Verfügung gestellt. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind von der Christian-Heinrich-Zeller-Schule zu beschaffen.

**Sachverhalt:**

Die Schulleitungen der Bad Rappenauer Schulen traten Anfang des Jahres an die Verwaltung heran, um über die Möglichkeit zu sprechen, eine Außenstelle (eine Klasse) der Christian-Heinrich-Zeller-Schule (CHZS) an der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) einzurichten. Die Christian-Heinrich-Zeller-Schule ist ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt „Soziale und Emotionale Entwicklung“. Die Schule befindet sich in Kleingartach und beschult Schülerinnen und Schüler aus der Raumschaft. Die Albert-Schweitzer-Schule hat den Förderschwerpunkt „Lernen“.

Wie die Schulleitungen der Bad Rappenauer Schulen in ihrem Anschreiben (Anlage 1) erläutern, könnten durch die Einrichtung einer Außenstelle Synergien entstehen: die

Schülerinnen und Schüler aus Bad Rappenau und den Teilorten und den umliegenden Gemeinden könnten wohnortnah und bedarfsgerecht unterrichtet werden, was auch die Akzeptanz der Eltern für die Beschulung an einem SBBZ erhöhen könnte. Eine Rückführung an eine Schule vor Ort wäre zudem einfacher realisierbar. Durch die Ansprechpartner der CHZS vor Ort könnten Einzelfälle kurzfristig besprochen und individuelle Lösungen für Schülerinnen und Schüler gefunden werden.

Der Unterricht für diese 10 Schülerinnen und Schüler soll im Musiksaal stattfinden. An der Albert-Schweitzer-Schule entstehen durch die Abgabe dieses Raumes keine Engpässe. Die Einrichtung der Außenstelle soll nach vorgelegtem und mit der Verwaltung abgestimmtem Konzept (Anlage 2) erfolgen. Kosten sind seitens der Stadt für die Einrichtung der Außenstelle keine zu tragen. Durch die entstehenden Synergien, schlägt die Verwaltung vor, die Räumlichkeiten mietfrei zu überlassen. Die benötigten Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sind seitens der CHZS anzuschaffen. Eine Pauschale für die Nebenkosten (Kopien, Unterstützung durch das Sekretariat etc.) kann ausgearbeitet werden.